Mandatsvertrag

Zwischen

(nachstehend „ Auftraggeber“)

und

Partsch & Partner Rechtsanwälte
Kurfürstendamm 50,
10707 Berlin
(nachstehend „Anwalt“)

wird folgender Mandatsvertrag geschlossen.

Der Mandant beauftragt Anwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen gegenüber dem Verkäufer/Hersteller/Leasingeber seines/seiner Kfz wegen etwaiger Ansprüche im Zusammenhang mit der Verwendung unerlaubter Abschalteinrichtungen. Die Vergütung des Anwaltes richtet sich dabei nach den Regelungen der RVG.

Die Vergütung ist nach Rechnungsstellung fällig. Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch.

Alle Kosten und Auslagen, wie Umsatzsteuer, Reisekosten und dergleichen werden daneben gesondert erstattet. Der Auftraggeber hat dem Anwalt die Kosten für Abschriften und Ablichtungen, deren Anfertigung sachdienlich war, nach RVG auch dann zu erstatten, wenn es sich nicht um zusätzliche Abschriften und Ablichtungen im Sinnen des Gesetzes handelt.

Der Anwalt kann nur Erklärungen entgegennehmen, wenn diese per mail, mündlich, per Fax oder schriftlich erfolgen. Er ist nicht verpflichtet, sms, mms, skype, whats app, threema oder andere bereits existierende oder zukünftige Kommunikationsmittel zu verfolgen, insbesondere keine sogenannten sozialen Netzwerke.

Sollte ein Teil dieser Vereinbarung unwirksam sein, so sind sich die Parteien darüber einig, dass diese Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt wird, die dem wirtschaftlichen Gewollten am nächsten kommt.

Von dieser Vereinbarung hat jede Partei je ein Exemplar erhalten.

Berlin, den

…….	……
Auftraggeber	Partsch & Partner